

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Den Planungen der München Klinik, die Geburtshilfe vom Standort der München Klinik Neuperlach an den Standort der München Klinik Harlaching zu verlagern, wird zugestimmt. Die derzeit in der München Klinik Neuperlach beschäftigten Hebammen werden dabei auch am Standort München Klinik Harlaching weiterhin als Hebammen im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Sie arbeiten zusammen mit dem Hebammenteam aus Harlaching in der Geburtshilfe und den Kreißsälen. Die München Klinik wird beauftragt, gemeinsam mit beiden Hebammenteams und ggf. weiteren Expert*innen ein rechtlich abgesichertes System zu erarbeiten, in dem sowohl die Arbeitsleistung der festangestellten als auch der Beleghebammen, die am Standort Harlaching arbeiten, entsprechend ihrer Einsatzart abgerechnet werden kann. Weiter wird die München Klinik beauftragt, sicherzustellen, auch in Zukunft Möglichkeiten zu geben, dass sich Hebammen in Festanstellung bei der München Klinik anstellen lassen können.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03367 „Anforderungen an das neue Medizinkonzept der München Klinik gGmbH: Geburtshilfe in Neuperlach bleibt erhalten I“ vom 23.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04852 „Einforderung von Transparenz in Bezug auf die durchgeführte Bedarfserhebung – Gynäkologie und Geburtshilfe in Neuperlach erhalten“ vom 10.05.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00517 „Für den Erhalt der Gynäkologie und Geburtshilfe in Neuperlach“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 28.10.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00944 „Geburtshilfliche Versorgung im Münchner Osten sicherstellen“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

6. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04773 „Trudering-Riem: Gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung in München sicherstellen“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.11.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
7. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04918 „Gynäkologische und geburtshilfliche Versorgung im Münchner Osten sicherstellen. Forderung nach Transparenz und Kommunikation mit den BürgerInnen in Bezug auf im November 2018 durch den Stadtrat zugesagte Neubewertung / Bedarfserhebung 2023“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04921 „Erhalt der Geburtshilfe in der München Klinik Neuperlach – Gegen eine Zusammenlegung mit der Geburtshilfe am Standort München Klinik Harlaching“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01125 „Erhalt der Geburtshilfsstation am Klinikum Neuperlach“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 30.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.
10. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01212 „Erhalt der Geburtshilfe am Klinikum Neuperlach“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 04.05.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.
11. Die Petition „Für den Erhalt der geburtshilflichen Abteilung im Klinikum Neuperlach“ vom 11.11.2022 wird zur Kenntnis genommen.
12. Der Petition „Für den Erhalt der geburtshilflichen Abteilung im Klinikum Neuperlach“ vom 11.11.2022 wird nicht entsprochen. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, den Initiatorinnen der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.